



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn
Dipl.-Ing. Jan Wisniewski

wird nach Feststellung der Voraussetzungen bescheinigt, dass er/sie als

qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner
gemäß § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018
in die entsprechende Liste eingetragen wurde.

Die Eintragung trägt die laufende Nummer **QT1946**.

Düsseldorf, 23. Oktober 2019



Hinweise:

1. Die Bescheinigung bleibt Eigentum der IK-Bau NRW.
2. Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für qualifizierte Tragwerksplanende richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Ingenieurkammer-Bau NRW Zollhof 2 40221 Düsseldorf

Herrn
Dipl.-Ing. Jan Wisniewski
Königin-Astrid-Str. 18
4710 Herbesthal
BELGIEN

Ingenieurreferat

Kontakt Barbara Tüting
Telefon 0211-130 67-121
Telefax 0211-130 67-150
E-Mail tueting@ikbaunrw.de
Zeichen 742517/QT1946
Datum 23. Oktober 2019

Liste der qualifizierten Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner QT1946

Sehr geehrter Herr Wisniewski,

die Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf Ihren Antrag hin geprüft und im Sinne des § 67 Absatz 6 BauO NRW 2018 festgestellt, dass Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste qualifizierter Tragwerksplaner nach § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 erfüllen. In der Folge wurden Sie bereits über die Listeneintragung als qualifizierte(r) Tragwerksplaner/in informiert. Nunmehr möchten wir Ihnen die Bescheinigung übersenden, die von Herrn Dr. Bökamp unterschrieben und mit Dienstsiegel ausgefertigt worden ist.

Die im Betreff genannte Listennummer **QT1946** ist allein in einem Fall öffentlichkeitsrelevant: in der Anzeige über die Beseitigung von Anlagen ist diese in das entsprechende Formular einzutragen.

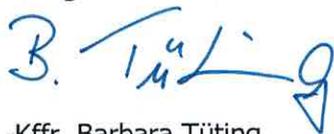
Beigefügt ist auch eine Rückantwort für den Fall erforderlicher Datenkorrekturen.

Die Kammer veröffentlicht regelmäßig eine Liste der qualifizierten Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner im Internet, die von Bauaufsichtsbehörden und interessierten Dritten eingesehen werden kann. Änderungen/Korrekturen bitten wir in die Zeilen der Seite 2 dieses Schreibens einzutragen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nur eine Adresse veröffentlicht wird. Wir bitten Sie, uns den Korrekturbogen **nur im Falle einer Änderung** Ihrer Angaben mit den entsprechenden Ergänzungen und Ihrer Unterschrift versehen per Brief oder Fax (0211/13067-150) zurückzusenden.

Beachten Sie den Beitrag für qualifizierte Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner in Höhe von 70,00 € pro Jahr (Stand: 2019), der nach der geltenden Beitragsordnung (§ 3 Absatz 3 Buchstabe g) zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dipl.-Kffr. Barbara Tüting
Sachbearbeiterin